

Zu Thietmar und den Hildesheimer Annalen

Von

Marie Luise Bulst-Thiele

1. *Perfectum odium.* (Zu Thietmar V, 39.)

Erzbischof Gisiler von Magdeburg hatte im Jahre 1002 die Thronkandidatur Herzog Hermanns von Schwaben unterstützt; daher hatte König Heinrich II. ihn zuerst gehaßt (*odivit*); später schenkte er ihm sein Vertrauen. Als *familiarissimus* des Königs war er der treue Verwalter der königlichen Güter in Sachsen geworden. Doch widerstrebte er hartnäckig dem Willen des Königs, das Bistum Merseburg zu restituieren und mit Gütern seiner Erzdiözese auszustatten. Im Jahre 1004 möchte der König, ungeduldig über den langen Widerstand, den Schwerkranken endlich bewegen nachzugeben: *Tandem zelum Dei amplius ferre non valens, perfecto hunc persecutus odio hos, sicut predixi, nuntios misit.* R. Holtzmann übersetzte: „Zuletzt aber vermochte er doch dem feurigen Anreize, den der Herr in ihm entzündete, nicht mehr zu widerstehen, und indem er den Erzbischof mit unbegrenzten Hasse verfolgte, sandte er jene Abgeordneten an ihn.“ (Geschichtschreiber d. d. V., Bd. 39, 1938, S. 181.) Obwohl dem König, in Thietmars Darstellung, die Wiederherstellung Merseburgs am Herzen lag, bleibt der „unbegrenzte Haß“ gegen seinen nunmehr bewährten Diener unverstänlich. Sinnvoll wird *perfecto odio* erst aus dem Zusammenhang der Psalmstelle, der es entnommen ist: es ist der Haß, mit dem der Psalmist die Feinde Gottes verfolgt. Ps. 138, 21: *Nonne qui oderunt te, Domine, oderam, et super inimicos tuos tabescebam?* 22 *Perfecto odio oderam illos, et inimici facti sunt mihi.* Ebenso sagt Augustinus in den *Confessiones* V, 12, 22: *oderat etiam istos cor meum, quamvis non perfecto odio*; vgl. XII, 14, 17: *odi hostes eius vehementer.* Thietmar sind die Psalmen gegenwärtig wie dem Augustinus. So sind die beiden Stellen der *Confessiones* nicht als weitere Belege für Thietmars „Kenntnis Augustins“ heranzuziehen, die Kurtze mit einer, Holtzmann mit einer weiteren Stelle belegt (zu VI, 21 bzw. VII [VIII], 41); an beiden Stellen bezieht Thietmar sich, ohne Nennung des Augustinus, auf die *scriptura*. Aussagen über die „Kenntnis“ antiker Autoren im Mittelalter sollten wohl überhaupt vorsichtiger abgefaßt werden.

2. *Et mentita est iniquitas sibi.*

Die *Annales Hildesheimenses* (ed. G. Waitz 1878 p. 35) zum J. 1029 schließen: *legati Liutiziorum Palithi ad imperatorem venientes, eius iuvamen contra Misakonem tyrannum petierunt seque ei fideliter servituros promiserunt. Et mentita est iniquitas sibi.* Dazu bemerkte H. Breßlau (Jbb. 1, 258): „Die Bedeutung des wahrscheinlich in starker Verkürzung aus den größten Hildesheimer Jahrbüchern excerpierten Satzes ist nicht recht klar.“ Obgleich W. Wattenbach in den *Geschichtsschreibern d. d. V.* (Bd. 53 [1893] S. 38) die Stelle schon als Ps. 26, 12 erkannt hatte, übernimmt H. Appelt (Reg. Imp. III 1, 1, 1951, Nr. 134 b) beinahe wörtlich die Bemerkung Breßlaus, der dieselbe Stelle später (Jbb. 2, 95) sachlich zutreffend als „Andeutung“ der von den Liutizen versprochenen, aber nicht geleisteten Hilfe verstanden hatte. Derselbe Psalmvers wird in zwei Briefen der Älteren Wormser Briefsammlung (Br. 33 und 35) angeführt, die desgleichen dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts angehören.